

## Schon wieder verschoben! Neuer Bußgeldkatalog vor der Wahl kaum noch wahrscheinlich. Warum wird eine Entscheidung noch weiter hinausgezögert?

- **Kein Inkrafttreten mehr vor der Bundestagswahl:** Trotz gegenteiliger Ankündigung wird die StVO-Novelle vermutlich nicht mehr vor der Wahl am 26. September in Kraft treten.
- **Zufall oder Wahlkampfaktik?** Das Hinauszögern des neuen Bußgeldkatalogs könnte darauf zielen, schlechte Presse kurz vor der Bundestagswahl zu vermeiden.
- **Seit fast zwei Jahren in der Schwebe:** Seit dem ersten Gesetzesentwurf vom Herbst 2019 hat die StVO-Novelle einen steinig und vor allem langen Weg hinter sich – und ist immer noch nicht in Kraft.

Berlin, 21.09.2021 – Am 15. April dieses Jahres kam es im nervenaufreibenden Streit um den neuen Bußgeldkatalog überraschend zu einer Einigung. Die neuen Sanktionen waren beschlossen und die Verkehrsminister zufrieden. Noch vor der Bundestagswahl im Herbst sollte die neue Fassung der StVO-Novelle in Kraft treten, hieß es damals. Fünf Monate später hat sich jedoch immer noch nichts getan. Weniger als eine Woche verbleibt bis zur Wahl und mit einem pünktlichen Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs ist kaum mehr zu rechnen. Woran liegt das?

### Warum wird die StVO-Novelle weiter hinausgezögert?

Am vergangenen Freitag, dem 17. September, fand die 1008. Sitzung des Bundesrates statt. Das Thema StVO-Novelle stand nicht auf der Tagesordnung. Am kommenden Mittwoch, dem 22. September, sollte die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses stattfinden. Sie entfällt. Echte Bemühungen, den neuen Bußgeldkatalog tatsächlich noch vor der Wahl am 26. September einzusetzen, scheint es in der Bundesregierung nicht zu geben. Und das, obwohl sich doch scheinbar alle Beteiligten einig und mit den beschlossenen Regelungen zufrieden waren.

Woran liegt es also, dass die Bundesregierung das Thema StVO-Novelle derzeit so hartnäckig meidet? Möglicherweise hat es mit der Bundestagswahl selbst zu tun. Der reformierte Bußgeldkatalog wird einige deutliche Erhöhungen mit sich bringen. So soll zum Beispiel für Geschwindigkeitsüberschreitungen künftig ein doppelt so hohes Bußgeld anfallen wie bisher und auch Parkverstöße werden ab Inkrafttreten der Novelle sehr viel teurer ausfallen.

Obwohl dies den Bürgern bereits seit April bekannt ist, besteht die Möglichkeit, dass die Empörung über die höheren Bußgelder mit deren Inkrafttreten noch einmal ansteigen wird. Eine solch schlechte Stimmung kann natürlich keine Regierung gebrauchen – ganz besonders nicht so kurz vor der Bundestagswahl, wenn jede Partei verbissen um die Gunst der Wähler buhlt. Möglicherweise ist das Hinauszögern des neuen Bußgeldkatalogs somit reine Taktik, um den unweigerlichen Unmut der Bürger bis nach der Wahl zu vermeiden.

Vielleicht spekuliert aber auch die eine oder andere Partei darauf, nach der Bundestagswahl den neuen Verkehrsminister zu stellen und so stärkeren Einfluss auf das Verfahren zu nehmen.

Ebenso gut kann es aber auch einfach ein unglücklicher Zufall sein, dass die StVO-Novelle weiterhin auf sich warten lässt. Was die tatsächlichen Gründe hinter der Verzögerung sind, lässt sich somit letzten Endes nur vermuten.

## Der lange Weg der StVO-Novelle

Wenn nötig, können Gesetze und Verordnungen in Deutschland sehr schnell beschlossen und umgesetzt werden. Dies hat unter anderem die Corona-Pandemie gezeigt. Beim Thema StVO-Novelle wurde jedoch von Seiten der Regierung keine große Eile an den Tag gelegt. Gleichzeitig sorgten Fehler und Streitigkeiten dafür, dass sich der Weg der Reform bislang ungewöhnlich steinig und langwierig gestaltete. Hier ein paar Eckdaten dieser nervenaufreibenden Entwicklung:

- Herbst 2019: Das BMVI legt dem Bundesrat den ersten Entwurf der Novelle vor, welcher abgelehnt wird. Der Bundesrat fordert zahlreiche Änderungen in dem Entwurf. Unter anderem soll die Fahrverbotsregelung bei Geschwindigkeitsverstößen verschärft werden. Das BMVI arbeitet den Entwurf wie gewünscht um.
- Februar 2020: Der Bundesrat stimmt dem überarbeiteten Entwurf zu.
- 28. April 2020: Die StVO-Novelle und der neue Bußgeldkatalog treten in Kraft. In der Bevölkerung, aber auch unter einigen Politikern regt sich Unmut über die strengere Fahrverbotsregelung.
- Mai 2020: Bundesverkehrsminister Scheuer spricht sich dafür aus, die Fahrverbotsregelung zurückzunehmen. Der Rest der Novelle soll unverändert bleiben.
- Juni 2020: Das BMVI entdeckt einen Formfehler in der Novelle, welcher zu Rechtsunsicherheit bei Gerichten und Bußgeldbehörden führt. Einsprüche gegen Bußgeldbescheide werden oftmals zugunsten der Betroffenen entschieden.
- Juli 2021: Die Bundesländer setzen den neuen Bußgeldkatalog wieder außer Kraft, bis der Formfehler im Gesetzestext ausgemerzt ist.
- August 2021: Bundesverkehrsminister Scheuer verkündet, einer Überarbeitung der Novelle nur zustimmen zu wollen, wenn dabei nicht nur der Formfehler korrigiert, sondern auch die strengere Fahrverbotsregelung zurückgenommen wird. Es kommt zu erneuten Streitigkeiten zwischen den Verkehrsministern der Bundesländer.
- 15. April 2021: Auf der Verkehrsministerkonferenz wird eine überraschende Einigung über den neuen Bußgeldkatalog erzielt. Die strengere Fahrverbotsregelung soll entfallen und die Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen sich erhöhen. Bund und Länder verkünden, die StVO-Novelle noch vor der Bundestagswahl im September in Kraft setzen zu wollen.

Wird diese komplizierte Geschichte nach der Bundestagswahl endlich ihr Ende finden oder werden h weitere Kapitel hinzugefügt? Dies hängt nicht zuletzt davon ab, ob ein neuer Verkehrsminister eingesetzt wird, dessen Partei die Gelegenheit wahrnehmen will, ihre eigenen Ansichten in puncto StVO durchzusetzen. Den Bürgern bleibt unterdessen nichts anderes übrig, als abzuwarten. Wir halten Sie wie immer zu den weiteren Entwicklungen in dieser Sache informiert.

**Weitere Informationen zum Thema StVO-Novelle finden Interessierte unter:**

<https://www.bussgeldkatalog.org/stvo/>

### Hintergrund

Der **VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH** ist spezialisiert auf Online Publikationen im Bereich Recht, Steuern und Finanzen. Um unserem Ziel "Recht, Steuern und Finanzen für Jedermann, verständlich



erklärt“ täglich näher zu kommen / gerecht zu werden, veröffentlichen wir in unserem breiten Netzwerk an Online Portalen und Printprodukten **Ratgeber zu den unterschiedlichsten Themen.**

**Pressekontakt:**

Ansprechpartner: Patrick Gernhardt

E-Mail: [presse@bussgeldkatalog.org](mailto:presse@bussgeldkatalog.org)

Internet: [www.bussgeldkatalog.org](http://www.bussgeldkatalog.org)